

AKJS SH e.V. | Flämische Straße 6-10 | 24103 Kiel

Bildungsausschuss des Landtags SH

Vorsitzender Martin Habersaat

Per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de.

Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V.

Flämische Straße 6–10
24103 Kiel

Tel: 0431 | 26068-78

Fax: 0431 | 26068-76

info@akjs-sh.de

www.akjs-sh.de

Kiel, 31. Mai 2024

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1965 Vorlage der Fraktion der SPD, Umdruck 20/3035 Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 20/3109

Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrte Ausschussmitglieder,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die unterstützende Aufbereitung der vorgesehenen Änderungen.

Die AKJS begrüßt viele der geplanten Anpassungen, die digitales Lernen und Lernformen ermöglichen, macht jedoch, wie in der Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung bereits geschehen, noch einmal darauf aufmerksam, dass ein technischer Ausstattungsvorbehalt in §4a nicht allein reichen wird. Auch die Kompetenzen sowie die Räumlichkeiten für den Support aus dem Elternhaus müssen bedacht werden, die nicht immer im notwendigen Umfang gewährleistet werden können.

Schulen müssen bei der Gestaltung des digitalen Unterrichts weiterhin auf die Resilienzstärkung für einen konzentrierten Umgang mit digitalen Medien, sowie auch auf die didaktische Aufbereitung besonderes Gewicht legen. Die psychosoziale Begleitung des digitalen Unterrichts muss neben den Lerninhalten zukünftig mindestens die gleiche Aufmerksamkeit erhalten.

Der gesetzlich verpflichtende Wunsch nach verstärkter Übernahme von Verantwortung durch Eltern bei der Auftrags Erfüllung der Schule (§11 Absatz 4) ist nachvollziehbar, stellt viele Elternhäuser jedoch auch weiterhin - nach dieser geplanten Klarstellung im Text - vor eine erhebliche Herausforderung. Womöglich wirkt dieser Zusatz sogar soziale Ungleichheiten verschärfend, insbesondere wenn aus dieser gesetzlichen Pflicht heraus finanzielle/ Bildungsanforderungen an Eltern gerichtet werden, denen diese nicht oder sehr schwer nachkommen können.

Unklar bliebe weiterhin, wie eine sinnvolle Unterstützung durch Eltern aussieht, die allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen zustehen sollte, um eine Schullaufbahn erfolgreich zu beenden, unabhängig vom Elternhaus und den damit verbundenen Möglichkeiten.

Insbesondere in den Punkten der Schüler:innenbeteiligung, der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus stationären Einrichtungen, des erweiterten Bildungsauftrags, sowie der Nutzung gendergerechter Sprache verweisen wir nochmals auf die Ausführungen die auch der Landesjugendring zu Beginn des Jahres in der Verbändeanhörung vorgebracht hat.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Janßen
Vorstandsvorsitzende AKJS

Ria Lissinna
Geschäftsführerin AKJS